

• Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2jährlich 1.50 P.
vierteljährlich frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.60 P.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsblatt), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 P., 1/2jährlich 50 P.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

nr. 197

Sonnabend den 25. August 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteilgenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlösschen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

Freiheitskämpfer.

Eine herbe Kritik erfährt das freisinnige Programm von konventionellen und nationalliberalen Vätern in folgenden: Das Programm der freisinnigen Volkspartei fordert die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts bei den Abgeordnetenwahlen, es hält aber bescheidener Weise still vor der weiteren Konsequenz, der Einführung dieses schrankenlosen Wahlrechts auch bei den kommunalen Wahlen. Das ist indirekt eine überaus scharfe Kritik an diesem ganzen Wahlsystem. Für die Ordnung der wichtigsten Angelegenheiten im Reich und Staat soll daselbst also nach volksparteilicher Ansicht gesorgt sein, nicht aber für die Lösung der weit beschränkteren örtlichen Aufgaben der Städte. Darin liegt ein scharfer Widerspruch. Aber freilich, die Freisinnigen, die in so vielen Städten das Regiment in Händen haben, würden alsdann an den kommunalen Vertretungen durch die Sozialdemokraten hinausgedrängt werden, ebenso wie jetzt aus dem Reichstage, und darum sind sie auf einmal vollständig blind gegen ein Wahlsystem, das nur vermöge seines unantastlichen Charakters ihnen die Stütze in den Wahlen erhält. Reich und Staat müßten zu Grunde gehen oder sich in unfruchtbarer Tüchtigkeit aufreiben, wenn nur der fortschrittliche „König“ in den mächtigsten städtischen Vertretungen erhalten bleibt. Es wäre vielleicht vernünftiger gewesen, man hätte die Probe auf das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht im Reich, sondern in den Stadtgemeinden begonnen. Man hätte da immerhin noch unschädlichere praktische Erfahrungen machen können, da der Wirkungskreis und die Macht bei einer kommunalen Vertretung doch immer beschränkt sind als bei einer staatlichen Gesetzgebungsversammlung. Vielleicht wäre dann auch die Volkspartei zu etwas anderen Ansichten über den Wert eines, die ganze Macht den untersten Klassen anvertrauenden Wahlsystems gekommen.

Es kann allerdings keinen größeren Widerspruch geben als den, das allgemeine Wahlrecht zum Landtage zu verlangen und daselbe für die Kommunalverwaltung abzulehnen. Die Freisinnigen sind offenbar der Meinung, daß die Forderung des allgemeinen Wahlrechts für den Landtag nichts kostet und dieses in absehbaren Zeiten doch nicht durchzuführen werden wird. Fordern sie aber das allgemeine Wahlrecht auch für die Verwaltung zu den Kommunalverwaltungen, so müßten sie in benutzten Gemeindevorständen, in denen sie schon heute die Mehrheit haben, wenigstens die Erweiterung des gegenwärtigen Wahlrechts bis an die Grenzen des Möglichen durchzuführen versuchen. Und das könnte den „Freisinnigen“ allerdings die Geißelung in mancher Gemeindeverwaltung kosten. Deshalb lehnen sie die Forderung des allgemeinen Wahlrechts auch für die Gemeindevertretungen ab. Von Freisinn ist aber in solcher Handlung keine Spur.

Die „Gemeindefreie“ der preussischen Polizei wird recht charakteristisch illustriert durch folgende Korrespondenz aus Hamburg:

Das am Sonntag und Montag von verschiedenen sozialistischen Gesangsvereinen nach einem in der Höhenluft der preussischen Gebiete einberufenen „Großen Sängerfest“ am 28. Vereine ihre Teilnahme zugesagt hatten, hatte mit recht erheblichen, waltung, welche die Polizei durch die Wachen der kommunalen, regionalen, kantonalen und eigenständigen Vertretungen und Beamten; letztere werden von Volk nicht bestellt, soweit sie eigenständige sind. Diese bestellt die Bundesversammlung resp. der

Behörden bewirkt, indem, daß das angeforderte Instrumentarium erlaubt wurde, dagegen wurden die Gesangs-Vorträge unteragt, weil der textliche Inhalt der auf das Programm gestellten Vieder als „sozialdemokratische Demonstrationen“ betrachtet wurde. Erst am Sonnabend gelang es, für ein abgeändertes Programm die Genehmigung zu erlangen, am Sonntag das Weltkongress abzuhalten. Für den zweiten, für Montag angeordneten Gesangsabend wurde die Altonaer Volksbehörde aus eigener Machtvollkommenheit die Erlaubnis verweigert nicht erteilt zu dürfen. Sie verwies die Leiter der Veranstaltung an die königl. Regierung in Schleswig, an die man sich alsdann telegraphisch wandte. Diese hatte sich mit der Bescheidung aber so lange Zeit gelassen, daß man am Sonntag auf dem Festplatze nicht wußte, ob der zweite Tag abgehalten werden würde. Erst am Montag traf die Erlaubnis für diesen Tag ein, an die der Regierungspräsident die Bedingung geknüpft hatte, daß nur die von der Altonaer Polizei genehmigten, am Sonntag bereits einmal gesungenen Lieder zum Vortrag gelangen dürfen. Der von den Festleitern beschlossene Festabend nach der Höhenluft war von der Hamburger Polizei verboten worden.

Deutsche Universitäten im Dienste der politischen Polizei. Wie der „Vorwärts“ erfährt, haben die drei Studenten, 2 Russen und 1 Bulgar, die in diesem Jahre aus Berlin ausgewiesen wurden, in ihren Abgangszertifikaten von der Universität die Anmerkung erhalten: „Ausgewiesen wegen hervorragender Beteiligung an der internationalen Umformung“. Dieser Wink habe nicht nur für Rufschand Geltung, sondern auch in Deutschland seine Wirkung ausgeübt, denn infolge der Anmerkung sei kein Ausgewiesener an irgendwelcher Universität angenommen worden. — Auch ein gutes Mittel, Anarchisten zu züchten!

Aus der Schweiz wird dem Hamburger „Echo“ geschrieben:

Während in anderen Ländern um die Sauregurgelnheit herum das politische Leben fast ausschließlich und ausschließlich, mehr oder weniger, in der demokratischen Schweiz das politische Leben das ganze Jahr hindurch, die eine Periode etwas weniger, die andere etwas mehr. Die Selbstverwaltung des Volkes kennt keine tote Saison, da gibt es während der Winter und alle Volkstheile haben dabei mitzuwirken. Dazu trägt auch besonders bei die Übung der kantonalen Parlamente — Kantons- oder Große Räte — welche keine wochen- oder gar monatlangen Sessionen abhalten, sondern nach kurzen Zwischenräumen zu ein- oder mehreren Sitzungen zusammenkommen. In den Wintermonaten halten die stromschnellen Sitzungen ab und beraten die ihnen zugewiesenen Vorlagen und Anträge und legen sodann dem gesamten Räte ihre Berichte und Anträge vor. In gleicher Weise sind die Einrichtungen der Bundesversammlung getroffen, nur daß ihre Sessionen länger, gewöhnlich 4 Wochen, dauern und zwar in Frühjahrs, Sommer und im Dezember. Die von dieser Körperlichkeit beschlossenen Gesetze, sowie die von Volk ausgehenden Initiativbegreuen veranlassen jedes Jahr eine ganze Anzahl Volksabstimmungen, denen meistens mehr oder weniger rege Mitwirkung vorausgeht und häufig auch nachfolgt. Dieser beschäftigt das Volk die kommunale Selbstverwaltung, welche die im Jahr und durch manche Gemeindeversammlung notwendig macht. Dazu kommen endlich die Wahlen der kommunalen, regionalen, kantonalen und eigenständigen Vertretungen und Beamten; letztere werden von Volk nicht bestellt, soweit sie eigenständige sind. Diese bestellt die Bundesversammlung resp. der

Bundesrat. Wie die ganze Welt weiß, steht sich bei dieser fast unbefruchteten demokratischen Selbstverwaltung die Schweiz sehr gut. Raum das das Zürcher Arbeiterinnenkongress vom Volke angenommen wurde, so ist schon wieder eine neue sozialpolitische Aktion an die Hand genommen worden. Ein aus verschiedenen Politikern und Männern der verschiedensten sozialen Stellungen zusammengesetztes Initiativkomitee hat dem Kantonsrat ein Initiativgesetz eingebracht, welches eine Revision des bestehenden Gesetzes, betreffend die öffentlichen Schulen, verlangt und zwar in dem Sinne, daß auch der Knabenstaat als Fest- und öffentlicher Schulaufbau erklärt werde; ferner haben an den öffentlichen Schulaufbauten alle Beschäftigten, welche in industriellen und gewerblichen Betrieben angestellt sind, sowie sonstige Beschäftigten, durch welche Lohn oder Entlohnung der öffentlichen Hilfe verursacht wird, zu unterrichten. Ausgenommen hiervon sollen sein die Apotheken, Handelsgeschäfte, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Molkereien, Friseurgeschäfte, Badeanstalten, Photographenateliers, Gärtnerien, Wirtschaften und Hotels, die öffentlichen Verkehrsmittel, Arbeiter in ununterbrochenen Betrieben und wichtige Notwerke. In Verkaufsstellen und Magazinen darf an den Festtagen gar nicht, an den übrigen öffentlichen Schulaufbauten vom vormittags von 8–11 Uhr verkauft werden. An den Sonntagen im Dezember dürfen die Verkaufsstellen bis abends 11 Uhr geöffnet bleiben. Angestellte und Schlinge in den kaufmännischen Betrieben dürfen an den Festtagen gar nicht, an den gewöhnlichen Sonntagen von 11–12 Uhr beschäftigt werden und es ist jedem verboten überdies je der zweite Sonntag ganz frei zu geben. Den Wädern, Konditoren und Metzgereien ist der Verkauf nur am Vormittag, mit Ausnahme der Zeit von 8 bis 11 Uhr, sowie am Abend von 6–8 Uhr gestattet. Die Festtage sind an den Festtagen ganz, an den anderen öffentlichen Schulaufbauten von 1 Uhr an geschlossen zu halten. An den Festtagen müssen die Wirtschaften vormittags von 8–10 Uhr geschlossen sein. Das Initiativkomitee hat nicht Unterfertigungen gelammelt, sondern sich an die Vereine um Unterstützung gemeldet. Diese haben 7 Vereine für die Sonntagseier, 11 Gemeindefreie, 11 Kantonsrat und 43 berufliche Vereinigungen, darunter eine Anzahl Arbeitervereinigungen. Die Presse begrüßt das neueste Initiativgesetz sehr sympathisch und nach der glänzenden Annahme des Arbeiterinnenkongresses durch das Volk darf man auch auf besten nachfolgenden Zusammenkunft der Arbeiterinnenvereinigungen rechnen. Die organisierte Arbeiterkraft hat sich die Errichtung eines Arbeitersekretariats beschlossen, zu dessen Leiter voranständiglich Genosse Edgar Steiner, gegenwärtig Redakteur beim „Vorwärts“, gewählt werden wird.

Gelegentlich wurde auch von der gemäßigten Presse geäußerte Beurteilung Walfisteffs, ist abermals das Konstitutionsorgan gestiftet worden.

Aus dem schweizerischen Ständerat sind Ende Juni 1894 Mitglieder mit 2166 Wählern ausgeschieden, so daß der Verband jetzt noch 3822 Mitglieder mit 5284 Wählern zählt. Am 31. Dezember 1893 zählte der Verband 3465 Mitglieder mit 4492 Wählern und am 31. Dezember 1894 noch 3308 Mitglieder mit 7619 Wählern. Der Bericht dieser Jahre zeigt den rapiden Niedergang des Ständerates.

Zur Fehlung der Ständerände ist am 20. August im Saal des „Göttinger Dorfs“ eine Ständerversammlung eröffnet worden.

Von „einer verdrehten Kränze“ erlaubt sich der Epigone Crispin zu sprechen, welcher sein Vermögen auf die verdrehten Kränze zusammengekauft hat. In einem Rundschreiben an die Präfektur fordert er diese auf, das neue Anarchistengesetz streng und gewissenhaft, aber „frei von Willkür“ (?) zu handhaben, „Wer die Verleumdungen des Böbels schüre und besen ver-

welchem eine zarte Schonung lag, „Ihre Mutter hat kurz vor ihrem Tode in meiner und des Pfarrers Gegenwart durch ein reumütiges Bekenntnis ihr Gewissen erleichtert, aber damit freilich auch das meiste mit einer schweren Verantwortlichkeit belastet.“ sagte sie unter einem bogen Seufzer hinzu, „denn das Geständnis legt mir eine harte Pflicht auf, welche für eine Person, die ich sehr liebe, von verhängnisvollen Folgen sein wird.“

Kölling schwieg betroffen. Als Melanies Wagen erreicht war, entließ er sein Haupt, um sich von ihr zu verabschieden.

„Rein, Herr Kölling,“ sagte Melanie freundlich, „so scheiden wir nicht von einander. Bitte, begleiten Sie mich.“

Sie nötigte ihn, zu ihr in den Wagen zu steigen, welcher bald darauf den Willenof erreichte. Unterwegs hatten beide, jedes mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt, kaum einige Worte gewechselt. Zu Hause angelangt, ließ Melanie ihren Gast in ein behagliches, angenehm durchströmtes Zimmer führen. Es war Spätnachmittag und bereits begann es zu dunkeln. Es nach einer Viertelstunde Melanie in einfacher Haus toilette eintrat, gefolgt von einem Diener, welcher eine brennende Lampe trug, da war es ihm zu verwirrend, als ob die freilich sich über das Zimmer verbreitende Helle von dem schönen Mädchen selbst ausstrahlte, wie von einer höheren Erscheinung.

„Ich bin glücklich,“ begann Kölling, als beide wieder allein waren, „noch einmal Gelegenheit zu haben, Ihnen für die hingebende Pflege, womit Sie die letzten Tage meiner armen Mutter versorgt haben, danken zu können. Aber ich habe auch eine heilige Schuld der Dankbarkeit abzutragen, die mich selbst angeht. Sie haben mir meine Freiheit gerettet und sogar mehr als das.“ (Fortsetzung folgt)

Im Saum alter Schuld.

Roman von Gustav Böder.

(Nachdruck verboten.)

XXXVI.

Der Winter hatte über das bunte Farbenspiel des Herbstes eine die, glänzend weiße Decke geteilt. Auf der alten Mauer des Kirchhofes, welcher zwischen dem Willenof und Dorfs lag, hatte sich der Schnee zu einem glitzernden Gebirge aufgehäuft; er wühlte sich zu hohen stämmigen Hägeln über den stillen Gräbern und hatte sich auf Kreuzen und Denksteinen in biden Klumpen festgesetzt, die ihnen das Ansehen unheimlicher Gebilde gaben.

Von den weißen Grabsteinen hob sich eine Gruppe dunkler Menschengestalten ab, welche den Kirchhof eben verließen. Unter ihnen befand sich in voller Armstracht der Pfarrer, welcher sich eben von einer jungen Dame verabschiedete. Ein enganliegender, schwarzem verriet die seinen Linien ihres schlanken Wuchses, ein Pelzbaret bedeckte das von goldblondem Haar umgebene Haupt, durch den silbergrauen Schleier schimmerte in laustem Glanze ein blaues Augenpaar. Von der Dame wandte sich der Pfarrer an einen neben ihr stehenden Mann, dessen Rieselgestalt in dem abgetragenen Paletot und dem schägigen Hylinderhute von der eleganten und zarten Erscheinung seiner Begleiterin seltam abfiel. Der geistliche Herr zeigte die sie Hand, sprach noch ein paar herabgehörte Trostesworte zu ihm und ließ dann beide auf dem Kirchhofe zurück.

Die junge Dame war die neue Herrin des „Willenofes“, Melanie Kettberg, ihr Begleiter war Kölling, dessen Mutter man soeben begraben hatte. Der Baron v. Sturen hatte, ehe er den Willenof verließ, die Bewohnerin des „Birkenhüschens“ dem Schutze und der Fürsorge Melanies

empfohlen und diese nahm sich der alten Frau liebevoll an. Nach längerem Krankenlager war die alte Frau unter Melanies pflegerischer Hand verstorben. Auf die Todesnachricht war der Sohn gerade noch rechtzeitig angelangt, um dem Begräbnis beizuwohnen zu können, und erst am kaum geschlossenen Grabe hatte er Gelegenheit gefunden, der jungen Herrin des „Willenofes“ für alles, was sie an seiner Mutter gethan, zu danken.

Oben war er im Begriffe gewesen, sie zu dem zweipännigen Koupee zu begleiten, welches vor der Kirchhofspforte hielt, als sie den Willenof ankerte, ein paar Worte mit dem Totengräber zu sprechen. Kölling holte ihn herbei, und Melanie trug ihm auf, Frau Köllings Grab in gutem Stand zu erhalten. Dann fügte sie hinzu: „Im Jahre 1870 ist ein französischer Offizier mit Gattin und Kind hier bestattet worden. Können Sie mir die Ruhestätte zeigen?“

Diese Worte hatten bei Kölling eine Bewegung der Ueberzeugung hervorgerufen. Er tauschte einen ersten Blick mit Melanie, welcher sagte, daß beide einander verstanden. Der Totengräber ging voraus. Vor einem der Schneehügel blieb er stehen und deutete mit der Hand auf ein eisernes, vom Roste angefreßenes Kreuz, auf welchem sich nur mühlich noch die verwitterte Inschrift entziffern ließ: „Captain Alphonse Bourdin, Irma Bourdin.“

Melanie wollte einige Minuten an dem Drie und schien tief bewegt. „Ich winische,“ wandte sie sich an den Totengräber, „daß auch auf diese Ruhestätte besondere Sorgfalt verwendet werde. Sobald das Frühjahr kommt, werde ich mit Ihnen besprechen, was dafür geschehen soll.“

„So wissen Sie also —?“ fragte Kölling mit einer gewissen Befangenheit, während er an Melanies Seite wieder dem Ansauge des Kirchhofes zuschritt.

„Ja, Herr Kölling,“ entgegnete sie in einem Tone, in

